

Bestattungsinstitut:

Bestattungsauftrag

- an die Friedhofsverwaltung der Stadt Bielefeld -

(Name, Vorname der/s Auftraggeberin/s)

(Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen)

(Anschrift)

(Geburtsdatum)

(Telefon/ E-Mail)

Die/der oben genannte Auftraggeber/in beauftragt die Stadt Bielefeld mit der Bestattung von:

(Name, Vorname des/der Verstorbenen)

(Geburtsdatum)

(Sterbedatum)

(Anschrift)

Die Bestattung soll am _____ auf dem _____ stattfinden.
(Datum und Uhrzeit) (Name des Friedhofes)

Es ist eine Grabstätte vorhanden, die Beisetzung soll in dieser Grabstätte stattfinden:

(Abteilung)

(Reihe/Feld, Stelen-
oder Baum-Nr.)

(Grabnummer)

(Grabstelle)

(evtl. Urnenkammer)

Es ist keine Grabstätte vorhanden, bitte den beiliegenden Erwerbsantrag ausfüllen.

Ich sichere zu, die für die Trauerfeier/Bestattung entstehenden Gebühren zu entrichten und erkenne die Regelungen der derzeit gültigen Friedhofssatzung sowie der Gebührensatzung der Stadt Bielefeld an.

(Ort, Datum, Unterschrift der/des Auftraggeberin/s)

Falls die/der Auftraggeber/in nicht Nutzungsberechtigte/r der genutzten Grabstätte ist, ist eine Einverständniserklärung der/des Nutzungsberechtigten nötig:

Hiermit erkläre ich mich als Nutzungsberechtigte/r der oben genannten Grabstätte mit der Bestattung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift der/s Nutzungsberechtigten.

Hinweis zum Datenschutz:

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld verarbeitet im Rahmen der Tätigkeiten auf den städtischen Friedhöfen Bielefelds ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere jene personenbezogenen Informationen (z. B. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, ggfs. Bankverbindung usw.), die wir unmittelbar von Ihnen selbst erhalten haben, sowie die Information über den von Ihnen gewählten Kontaktweg (Brief, Telefon, E-Mail, Kontaktformular).

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt rechtmäßig, wenn dieses zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung) oder wenn die Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung).

Wir geben die von Ihnen erhaltenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn wir gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet sind. Die Speicherung in elektronischer Form erfolgt – wie auch in Papierform – gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Aktenordnung der Stadt Bielefeld. In der Regel betragen die Aufbewahrungsfristen hierfür 10 Jahre.

Weitere Informationen zu Rechten und Pflichten von Personen, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen sind, sowie zu Beschwerdemöglichkeiten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/de/datenschutz.html> entnehmen.